

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 281-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.744

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 791/2018 vom 04. Juli 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, damit die Staatsanwaltschaft und die urteilenden Gerichte die Polizei regelmässig, standardisiert und zeitgerecht über Verfahrensausgänge informieren.

Begründung:

Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons. Oberste Priorität hat ein klar vorgegebener Informationsablauf zwischen den verschiedenen involvierten Stellen. Dies bedeutet auch, dass zwischen den einzelnen «Playern» eine Wertschätzung und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden müssen. Diese wichtigen Voraussetzungen müssen, wenn nötig, mit gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden. Denn damit ist auch eine Effizienzsteigerung verbunden.

Die Datenerfassung, der Datenaustausch und der Datenzugriff zwischen Polizei, der Staatsanwaltschaft und den urteilenden Gerichten müssen standardisiert werden. Die Polizei informiert wie bisher, ausser bei Bagatelldfällen, über ihre Ermittlungen bei Straftaten. Nach der Weitergabe der Fälle, nehmen die Staatsanwaltschaft und die urteilenden Gerichte ihre Arbeit auf. Eine Optimierung des Informationsaustausches zwischen Staatsanwaltschaft, urteilenden Gerichten und

Polizei ist zwingend. Die Polizei muss über Verfahrensausgänge wie über Einstellungen, Nicht-anhandnahmen von Strafverfahren vor Eintritt der Rechtskraft oder Freisprüche, also über alle Entscheide, zeitgerecht, standardisiert und regelmässig in Kenntnis gesetzt werden. Die Justizbehörde und die Kantonspolizei regeln den Umfang sowie die Art und Weise des Meldeflusses. Wenn möglich, ist dieser zu automatisieren. Dieses Reporting ist für eine effiziente und zielführende Polizeiarbeit sowie für die Aktualisierung der polizeilichen Informationssysteme wichtig. Der geplante Zugriff auf das Strafregister VOSTRA kann diese heute bestehenden Informationslücken nicht füllen. Deshalb liegt Handlungsbedarf vor.

Antwort des Regierungsrates:

Der Regierungsrat hält fest, dass die Zusammenarbeit unter den Strafverfolgungsbehörden gut und zielgerichtet funktioniert. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei stehen in einem regen und regelmässigen Austausch – es bestehen ein gutes Vertrauensverhältnis und gegenseitige Wertschätzung. Im Vorverfahren arbeiten die Strafverfolgungsbehörden eng zusammen, so dass der fallbezogene und sachgerechte Austausch gewährleistet ist. Den beteiligten Stellen ist klar, in welchen Fällen welche Informationen ausgetauscht werden und es wird einheitlich gehandhabt, welche Informationen nicht übermittelt werden. Die betroffenen Behörden sind sich einig, dass der Informationsfluss weiterhin fallbezogen bleiben muss.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Kantonspolizei künftig Zugriff auf das Strafregister-Informationssystem VOSTRA und damit neu Einsicht in Verurteilungen haben wird. Dieser Zugriff bietet einen Mehrwert und wird es der Kantonspolizei erleichtern bei der Staatsanwaltschaft, wo nötig, ergänzende Informationen einzuholen.

Ausserdem arbeiten die Staatsanwaltschaften und die Kantonspolizei derzeit gemeinsam an einem Informatikprojekt (NeVo)¹, das eine elektronische Fallübergabe von der Polizei an die Staatsanwaltschaft ermöglichen soll. Eine elektronische Rückmeldung der Staatsanwaltschaft an die Kantonspolizei über den weiteren Verlauf eines Strafverfahrens ist in diesem Projekt derzeit nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesen Optimierungen der Informationsfluss zwischen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Polizei bereits entscheidend verbessert worden ist. Gleichwohl erachtet der Regierungsrat die Sicherstellung eines optimalen Informationsflusses als Daueraufgabe. Er empfiehlt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat. Er wird entsprechend nach Auswertung der ersten Erfahrungen mit einem künftigen VOSTRA-Zugriff der Kantonspolizei und im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte die Sachlage erneut prüfen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo). Siehe auch [RRB 980/2016](#).